

Koalitionsvertrag: Bayerische Positionen finden sich wieder

Landesversammlung von ZZB – Lob der Basis

Als Bestätigung für den standespolitischen Kurs der vergangenen vier Jahre sieht der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) das gesundheitspolitische Kapitel im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb. „Wir haben von Anfang an auf Evolution statt Revolution gesetzt und diese politische Zielsetzung zeigt nun Erfolg“, freut sich Dr. Janusz Rat, der Vorsitzende von ZZB und des Vorstandes der KZVB ist. Auch bei der Landesversammlung von ZZB, die am 17. Oktober in Bamberg stattfand, zogen die Delegierten eine positive Bilanz ihrer standespolitischen Arbeit.

Entsprechend gut war die Stimmung bei Bayerns führendem zahnärztlichen Berufsverband: „Wir gehen geschlossen und gut aufgestellt in die Zukunft“, bilanzierte Rat. Intensiv diskutierten die Delegierten über ihre Erwartungen an die neue Bundesregierung. Das Ergebnis ist ein Zehn-Punkte-Forderungskatalog (siehe Kasten), der an die Verhandlungsführer von CDU/CSU und FDP verschickt und bereits in weiten Teilen im Koalitionsvertrag umgesetzt wurde. Aus Sicht von ZZB ist dieser Erfolg der klare Beleg dafür, dass man mit konstruktiver, sachorientierter Arbeit mehr erreicht als mit einer Blockade- und Ver-

weigerungshaltung, wie sie über viele Jahre von anderen Standespolitikern in Bayern praktiziert wurde.

Das Beste herausholen

Ziel von ZZB war und ist es, innerhalb des bestehenden Systems das Beste für die bayerischen Vertragszahnärzte herauszuholen. Dies sei in der Vergangenheit beispielsweise bei den Vergütungsverhandlungen, bei der Abschaffung der 68er-Regelung oder der unbürokratischen Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung gelungen. Grundvoraussetzung dafür sei der ständige Dialog mit den politischen Entscheidungsträgern gewesen, berichtete Rat.

Der Koalitionsvertrag bekenne sich zur Freiberuflichkeit, zur ärztlichen Selbstverwaltung und zu den KZVen. Diese gelte es an „moderne Verhältnisse anzupassen“. „Auch das ist eine klare Bestätigung für unseren Kurs“, meint der ZZB-Vorsitzende. „Eine starke Selbstverwaltung ist und bleibt das Gegengewicht zu den Krankenkassen“, so Rat.

Kritik an Selektivverträgen

Auf entschiedene Ablehnung stießen bei den ZZB-Delegierten Selektivverträge, mit denen einige Krankenkassen derzeit versuchen, Zahnärzte an sich zu binden. „Das ist der unverhohlene Versuch, den Berufsstand zu spalten und Preise zu diktieren. Davon haben weder die Zahnärzte noch die Patienten Vorteile“, war die einhellige Meinung. Eindringlich appellierten die Delegierten an die KZVB-Vorsitzenden, die Mitglieder über die Risiken und Nebenwirkungen derartiger Verträge zu informieren. Ein richtiger Schritt sei in diesem Zusammenhang auch der Patientenflyer, den die KZVB an alle Praxen geschickt hat (siehe Seite 29).



Foto: KZVB

Geschlossen und gut aufgestellt geht der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern in die Zukunft. Den Koalitionsvertrag werteten die ZZB-Delegierten als Beleg für ihre erfolgreiche Arbeit.

Dr. Michael Gleau

ZZB-Kernforderungen an die neue Bundesregierung

1. Gesundheitsministerium

Das sozialistische Gesundheitswesen in Deutschland muss in ein soziales Gesundheitswesen umgestaltet werden. Liberale Grundpositionen müssen die Strukturen im Bundesgesundheitsministerium bestimmen.

2. Balance zwischen Krankenkassen und KZVen wiederherstellen

Die Kompetenzen und Zuständigkeiten der KZVen einerseits und Krankenkassen andererseits sind sachbezogen aufzuteilen. Dabei ist auf das Gleichgewicht der Kräfte zu achten. Dieses wird durch Verträge zwischen Krankenkassen und einzelnen Zahnärzten oder Gruppen von Zahnärzten untergraben. Knebelverträge drohen. Integrierte Versorgungsverträge sind der Versorgungsqualität im zahnärztlichen Bereich abträglich.

Kollektivverträge müssen erhalten bleiben. Individual- oder Selektivverträge sind auf Ausnahmefälle zu beschränken, damit der Sicherstellungsauftrag nachhaltig und flächendeckend gewährleistet werden kann.

3. Abschaffung der Budgetierung

Das zahnmedizinische Gesundheitssystem benötigt auf der Grundlage einer Regelversorgung keine Budgetierung. Ordnungspolitische Instrumente begrenzen bereits das Ausgabengeschehen (Genehmigungsvorbehalt durch Krankenkassen von Behandlungen im Bereich Zahnersatz, Parodontologie, Kieferbruch, Kieferorthopädie). Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen sind neben Zahnersatzbehandlungen bereits unbudgetiert. Seit Einführung der Grundlohnsummenanbindung im Jahre 1993 bleibt die Honoraranpassung weit hinter der Inflationsrate zurück.

4. Wegfall der Degression

Die stufenweise, umsatzabhängige Punktwertabsenkung um 20%, 30%, 40% zahnärztlicher Leistungen ist leistungsfeindlich und verletzt den Gleichheitsgrundsatz. Die beabsichtigten Ziele kehren sich ins Gegenteil um, weil sich die Degression im Zusammenspiel mit anderen SGB V-Instrumenten gerade bei kleineren Praxen honorarkürzend auswirkt.

5. Anpassung der Privatgebührenordnung GOZ

Die Gebührenordnung für Zahnärzte muss auf den neuen wissenschaftlichen Stand gebracht werden. Die Gebührenordnung im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen ist dafür als Mustervorlage untauglich, weil die Privat Zahnheilkunde den Innovationsmotor schlechthin darstellt, der Steigerung der Qualitätsstandards dient und unabhängig von den Finanznöten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestaltet werden muss. Eine Honoraranpassung

der seit über zwanzig Jahren nicht angepassten Gebührenordnung muss zumindest die zwanzigjährige Inflationsentwicklung vollständig ausgleichen.

Die Begründungspflicht bei Faktorüberschreitung muss ersatzlos entfallen. Sie wird durch die privaten Krankenversicherungsunternehmen als Restriktionsinstrument zur Erstattungssenkung zulasten der Versicherten missbraucht.

6. Stopp der elektronischen Gesundheitskarte

Die elektronische Gesundheitskarte hat für Zahnärzte keinen erkennbaren Nutzen. Milliardenbeträge werden dem Gesundheitswesen entzogen und der IT-Industrie zugeführt. In der Zahnarztpraxis dürfen Computer, die Patientendaten enthalten, keinesfalls online verbunden sein, um dem Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht der Patienten Genüge zu tun.

7. Gewährleistung der freien Arztwahl

Die freie Arztwahl durch den Patienten ist eine höchst intime, auf Vertrauen basierende Entscheidung und maßgeblich für den Therapieerfolg. Die freie Arztwahl darf nicht durch Boni, sonstige Zuwendungen oder Anreize („Zahnersatz zum Nulltarif“) beeinflusst werden. Derartige Einflüsse behindern den Qualitätswettbewerb unter den Zahnärzten.

8. Zuzahlungsverbot in der GKV aufheben

Das Zuzahlungsverbot, das für viele Sachleistungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gilt, ist aufzuheben, um auch dem Pflichtversicherten die Möglichkeiten eines aufwändigeren Behandlungsverfahrens zu ermöglichen, ohne dass er seinen Anspruch auf die Sachleistung verliert.

9. Kostenerstattung erleichtern

Dem mündigen Patienten muss die Wahl der Kostenerstattung wesentlich erleichtert werden und nicht durch einseitige Beratungspflichten und einen Erstattungsabzug wegen angeblich erhöhter Verwaltungskosten oder angeblich fehlender Wirtschaftlichkeitsprüfung erschwert werden.

10. Föderales Prinzip wiedereinführen

In Zeiten der Globalisierung und Europäisierung ist im Gesundheitswesen das föderale Prinzip zu stärken. Den individuellen Belangen der verschiedenen Bundesländer und deren Bevölkerung muss Rechnung getragen werden. Hierzu gehört die Vertragshoheit mit den Krankenkassen. Die Länderaufsichtsministerien müssen die Zuständigkeit für regionale Belange auch bei überregionalen Krankenkassen erhalten.